

Karben, 13.08.2020

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/612/2020
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	17.08.2020	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg", Gemarkung Groß-Karben, hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3.2 u. § 4.2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg", Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde zunächst im Zeitraum vom 16.03.2020 bis einschl. den 17.04.2020 durchgeführt. Die erstmalige Bekanntmachung der Offenlagefrist erfolgte am 07.03.2020. Im Zuge der Entwicklung der Coronapandemie wurde der Offenlagezeitraum angemessen bis zum 15.05.2020 verlängert. Die Verlängerung der Offenlage wurde am 11.04.2020 amtlich bekannt gemacht.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag
- Anlage 2: Planbild zum Bebauungsplan
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen
- Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 5: Artenschutzrechtliche Stellungnahme